Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/20/202/3

Vorlagen-Nummer
3754/2012

Freigabedatum
03.12.2012

Beschlussvorlage
zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan-Entwurf Doppelhaushalt 2013/2014
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	18.12.2012

Beschluss:

Der Rat setzt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden wie folgt fest:

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 werden die Mittel auf jeweils 504.000 Euro festgesetzt.

Von diesen Beträgen entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	60.400 €
2 Rodenkirchen	51.600 €
3 Lindenthal	65.100 €
4 Ehrenfeld	52.300 €
5 Nippes	55.400 €
6 Chorweiler	43.800 €
7 Porz	53.600 €
8 Kalk	55.300 €
9 Mülheim	66.500 €

je Haushaltsjahr. Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv	Investitionsauszahlungen			_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	Nein	Ja	_____	__ %
Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme			504.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	Nein	Ja	_____	__ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: ___

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: ___

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: ___

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

In § 37 Abs. 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können. Das Verfahren zur Festsetzung und Verteilung der Mittel entspricht der bereits in den Vorjahren praktizierten Vorgehensweise.

Seit dem Hj. 2010 beträgt der Ansatz der bezirksorientierten Mittel 504.000 €. Angesichts der äußerst angespannten Haushaltssituation und des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung wird dieser Betrag beibehalten.

Bei der Festsetzung der im Hauhaltsplan-Entwurf für den Doppelhaushalt 2013/2014 zunächst noch zentral im Teilplan 1801, Bezirksorientierte Mittel, veranschlagten Mittel in Höhe von je

504.000 Euro

hat die Verwaltung

- je Bezirk einen Sockelbetrag von 15.660 Euro und
- je Einwohner einen Kopfbetrag von 0,35 Euro

zugrunde gelegt.

Somit ergibt sich folgende Mittelverteilung:

Bezirk	Einwohner	Sockelbetrag	je Einwohner	Einwohneranteil	Gesamtbetrag	aufgerundet
1	127.811	15.660 €	0,35 €	44.734 €	60.394 €	60.400 €
2	102.446	15.660 €	0,35 €	35.856 €	51.516 €	51.600 €
3	141.187	15.660 €	0,35 €	49.415 €	65.075 €	65.100 €
4	104.509	15.660 €	0,35 €	36.578 €	52.238 €	52.300 €
5	113.350	15.660 €	0,35 €	39.673 €	55.333 €	55.400 €
6	80.247	15.660 €	0,35 €	28.086 €	43.746 €	43.800 €
7	108.324	15.660 €	0,35 €	37.913 €	53.573 €	53.600 €
8	113.041	15.660 €	0,35 €	39.564 €	55.224 €	55.300 €
9	145.202	15.660 €	0,35 €	50.821 €	66.481 €	66.500 €
						504.000 €